

Beitragsordnung

gemäß §§ 19, 12 Abs. 7 lit. a) der Satzung der Europa-Union Schleswig-Holstein e. V. (Landessatzung), beschlossen von der Landesversammlung am 07. September 2024

1. Höhe des Mitgliedsbeitrages

- 1.1 Die Höhe des Gesamtbeitrages wird von den Kreisverbänden oder den Ortsverbänden für ihre Mitglieder festgesetzt.
- 1.2 Es soll ein monatlicher Mindestbeitrag von EUR 5,00; reduziert EUR 2,60 erhoben werden. Abweichungen bedürfen eines Kreisvorstandsbeschlusses, der die Finanzierung der abzuführenden Beitragsanteile sicherstellt.
- 1.3 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Personenvereinigungen und juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts wird zwischen den Mitgliedern und dem zuständigen Kreisverband bzw. dem Landesverband vereinbart. Er soll mindestens das Doppelte des Jahresmindestbeitrages für natürliche Personen betragen, d. h. EUR 120,00.

2. Abzuführende Beitragsanteile

- 2.1 An den Bundesverband (einschließlich UEF-Anteil) sind seit 2013 vierteljährlich über den Landesverband abzuführen:

EUR 3,60 - für Mitglieder mit vollem Beitrag (V)
- für Mitglieder mit reduziertem Beitrag (H)
- für Mitglieder nach 1.3 (K)

Der Landesverband zahlt die Beitragsanteile vierteljährlich an den Bundesverband gemäß dessen Beitragsordnung.

- 2.2 Nach 5.1 dieser Beitragsordnung verbleiben von den erhobenen Mitgliedsbeiträgen nach Abführung der Anteile an den Landesverband bei den Kreisverbänden:

36,5 Prozent des Beitrags für V- und H-Mitglieder

3. Reduzierter Beitrag

Reduzierte Mindestbeitragsanteile dürfen nur für folgende Mitglieder abgeführt werden:

- 3.1 Schüler*innen und Studierende
- 3.2 Freiwilligendienstleistende
- 3.3 Personen, die existenzsichernde Leistungen beziehen.
- 3.4 Familienmitglieder. Verstirbt das vollzahlende Familienmitglied, wird der jeweilige Beitragssatz für die verbleibenden Familienmitglieder beibehalten. Dies gilt nicht, wenn das vollzahlende Familienmitglied aus dem Verband austritt. Diese Regelung gilt nur für Mitglieder, die bis zum 14. September 2019 der Europa-Union Schleswig-Holstein beigetreten sind.

4. Beitragsbefreiung

Die Kreis- bzw. Ortsverbände können in begründeten Einzelfällen Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose, die länger als zwei Jahre existenzsichernde Leistungen beziehen, von der Zahlung des Beitrages befreien.

Für diesen Zeitraum sind dann keine Beitragsanteile an den Bundes- und den Landesverband abzuführen (im Übrigen s. Nr. 3.3)

Die Befreiung gilt befristet für fünf Jahre und kann durch das Mitglied beim Kreis- oder Ortsverband erneut beantragt werden.

5. Meldung und Zahlung der Beitragsanteile

- 5.1 Die Landesgeschäftsstelle erstellt auf Grundlage der Mitgliederdatenbank des Bundesverbandes für jeden Kreis- bzw. Ortsverband zum 15. April für das 1. Halbjahr und zum 15. Oktober für das 2. Halbjahr getrennt nach V- und H-Mitgliedern eine Rechnung über die abzuführenden Beitragsanteile (Nr. 2.2). Der entsprechende Betrag ist binnen einer Frist von zwei Wochen (Rechnungsdatum) an den Landesverband zu überweisen.
- 5.2 Korporative Mitglieder nach 1.3 sind als Mitglieder mit vollem Beitragsanteil zu melden.
- 5.3 Mitgliederzu- und abgänge sind der Landesgeschäftsstelle unverzüglich zu melden.

- 5.4 Die Beitragsanteile müssen für alle aufgenommenen Mitglieder bis zu ihrem Ausscheiden bezahlt werden, also auch für Mitglieder, die ihre Beiträge noch nicht an den Kreis- bzw. Ortsverband gezahlt haben (Ausnahme: s. Nr. 4).
- 5.5 Soweit Ortsverbände mit Zustimmung ihres Kreisverbandes ihre Mitgliederzahlungen selbst abführen, verbleibt die Verantwortung für rechtzeitige Meldung und Zahlung beim zuständigen Kreisverband (z. B. kein Stimmrecht bei Landesversammlung, wenn ein Kreisverband Beitragsanteile des Vorjahres schuldet, vgl. § 12 Abs. 3 Satz 2 der Landessatzung).
6. Diese Beitragsordnung tritt am 07. September 2024 in Kraft, für Bestandsmitglieder am 01. Januar 2026 in Kraft.



Beitragsordnung

in der Fassung vom
07. September 2024

Landesgeschäftsstelle:

Faluner Weg 28, 24109 Kiel
Telefon: 0431-93333
Telefax: 0431-92165
eMail: Info@europa-union-sh.de